

**Nachweis für den Bedarf der Notbetreuung in einer Schule der
Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg
sowie der dazugehörigen Horteinrichtungen**

Bescheinigung des Arbeitsgebers als Nachweis für die Notbetreuung vom 16.03.2020 bis zum 13.04.2020:

Schule: Elisabeth-Gymnasium

Hort: Hort am Elisabeth-Gymnasium

Wir bescheinigen, dass:

wohnhaft in:

in einem der folgenden Arbeitsbereiche tätig ist. Dazu zählen insbesondere:

- alle Einrichtungen der Gesundheits-, Arzneimittelversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe,
- des Justiz- und Maßregelvollzuges, der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes
- sowie Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz),
- Einrichtungen zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Medien, Presse und Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- Einrichtungen, die der Versorgung mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen
-

Datum / Unterschrift und Stempel des Arbeitsgebers:

(Siehe: Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration zur Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nrn. 1, 2, 3 und 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Sachsen-Anhalt ab Montag, dem 16. März 2020 zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2)